

## **Antrag**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,  
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

### **Betr.: Wunschgroßelternschaft**

Immer mehr Menschen haben wenige familiäre Kontakte im Alter. Mit den Enkeln zum Spielplatz zu gehen oder einfach nur Zeit im Austausch mit einer jüngeren Familie zu verbringen, kann daher eine erfüllende Aufgabe darstellen. Wunschgroßelternschaft oder auch Patengroßelternschaft beschreibt ein Konzept, bei dem sich Senioren ehrenamtlich um ein oder mehrere Kinder kümmern. Viele motivierte Senioren ohne eigene oder weit entfernt lebende Enkel können ihre erworbenen Erfahrungen und Fertigkeiten sinnvoll im Rahmen einer Wunschgroßelternschaft für Kinder einsetzen. Gleichzeitig können die Eltern entlastet und ihnen ein zusätzlicher Ansprechpartner mit Lebenserfahrung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhalten die Kinder eine zusätzliche Bezugsperson, die häufig mehr Zeit am Stück mit Ihnen verbringen kann, als ihre berufstätigen Eltern.

Aus diesen Gründen ist die Wunschgroßelternschaft ein bundesweit eingesetztes Modell zur Zusammenführung von Senioren und mit ihnen nicht verwandten Familien. Vielfach lange Wartelisten bei den Vermittlungsstellen für Wunschgroßelternschaften deuten auf den Bedarf für dieses Modell hin.<sup>1</sup>

Wunschgroßelternschaften werden im Regelfall von lokalen Trägern vermittelt, etwa von Wohlfahrtsverbänden oder dem Kinderschutzbund. Insgesamt ist die Angebotslandschaft von Region zu Region unterschiedlich stark ausgeprägt.

In Hamburg wurde von 2003 bis 2016 das Projekt „Oma-Hilfsdienst“ vom Verein „Jung und Alt in Zuwendung e.V.“ durch die zuständige Behörde finanziert.<sup>2</sup> Ziel des „Oma-Hilfsdienstes“ war die Vermittlung zeitlich begrenzter Betreuungsverhältnisse zwischen Senioren und mit ihnen nicht verwandten Familien. Leider wurde die Förderung in den Folgejahren ohne Evaluation des Projekts eingestellt.<sup>3</sup> Die Wunschgroßelternschaft kann jedoch ein wichtiger Baustein für die Förderung von Familien in Hamburg sein, der über das genannte und nicht weitergeführte Projekt „Oma-Hilfsdienst“ hinaus parallel zu bereits existierenden Projekten umgesetzt werden kann.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird beauftragt,**

1. das Projekt „Oma-Hilfsdienst“ zu evaluieren und im Rahmen der Evaluation zu bewerten,
2. ein Konzept zur Förderung der „Wunschgroßelternschaft“ in Hamburg zu erarbeiten,

---

<sup>1</sup> Vergleiche frühe Kindheit 4-18, Seite 34 fortfolgende.

<sup>2</sup> Siehe Drs. 21/15072.

<sup>3</sup> Siehe Drs. 21/15072.

3. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2019 über die Ergebnisse der Evaluation und der Konzeptentwicklung zu berichten.